

Stadt Hamm  
- Umweltamt -  
Gustav-Heinemann-Straße 10  
59065 Hamm

Eingangsvermerke

**Antrag auf Beseitigung oder wesentliche Veränderung des  
Aufbaus eines Baumes/von Bäumen nach der Baumschutzsatzung**

**1. Antragstellend:**

|                    |              |        |
|--------------------|--------------|--------|
| Vorname, Name      |              |        |
| Straße, Hausnummer |              |        |
| PLZ, Wohnort       |              |        |
| Telefon            | Mobiltelefon | E-Mail |

**2. Antragsgegenstand**

| Baum-Nr.: | Baum-Art: | mehrstämmig<br>(in 1m Höhe)? | Stammumfang<br>(1m Höhe)? | Geplante Maßnahme |
|-----------|-----------|------------------------------|---------------------------|-------------------|
| 1         |           |                              | cm                        |                   |
| 2         |           |                              | cm                        |                   |
| 3         |           |                              | cm                        |                   |

**2.1 Standort des Baumes / der Bäume**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Eigentümer des Grundstücks (falls abweichend zu Antragssteller (Nr.1) auch Anschrift und Kontaktdaten)  
Der Antragsstellende erklärt weiterhin im Auftrag des Eigentümers zu handeln.

**3. Antragsbegründung** nach § 5 der Baumschutzsatzung (ggf. Belege/weitere Begründungen anhängen)

Anlass der Antragstellung ist ein Bauvorhaben (§7), Bauantrag-Nr. \_\_\_\_\_ (wenn vorhanden) **und/**

**oder**

Verschiedene/Sonstige Gründe unter Bezugnahme des §5 Baumschutzsatzung - siehe Anhang (ggf. Belege/ Begründung anhängen):

**4. Folgende Anlagen sind beizufügen**

- a) **verpflichtend:** Lageplan/Handskizze des Grundstückes und des Standorts der benannten Bäume inklusive Baumnummer – siehe Nummer unter Ziffer 2 (Luftbilder bitte vermeiden)  
Hilfestellung: [www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de) oder [www.geoport.nrw.de](http://www.geoport.nrw.de)
- b) **nur notwendig bei Ausnahmen** nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 2 Buchst. a und b:  
Rechtsverbindliche Erklärung zur Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung (siehe **Seite 3**)
- c) **optional:** Belege für die Erfüllung der Voraussetzungen für die Veränderung/Beseitigung nach §5 der Baumschutzsatzung  
(Bsp.: **Fotos**, *Beschreibung von Schäden von Gebäuden, Dokumentation von Gefahren*)

**b) Rechtsverbindliche Erklärung zur Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung**

*Beachte: Als Ersatzpflanzung gelten keine Bäume, die nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt werden. (Bsp.: Obstbaum)*

**Nur auszufüllen bei Befreiungen/Ausnahmen nach § 5 Abs. 1. Buchst. b, sowie Abs. 2 Buchst. a und b**

**Ich erkläre, dass bei Genehmigung dieses Antrages**

ich eine Ersatzpflanzung nach § 6 der Baumschutzsatzung auf meine Kosten vornehme

Dies werde ich auf

demselben Grundstück durchführen, auf dem der Baum/die Bäume beseitigt werden soll/en.

folgendem Grundstück durchführen

\_\_\_\_\_  
Adresse, Eigentümer Grundstück

**Bei Unmöglichkeit der Ersatzpflanzung erkläre ich, dass**

mir keine Ersatzpflanzung möglich ist, weil

**UND**

ich eine Ausgleichszahlung gemäß § 6 Absatz 3 der Baumschutzsatzung tätige.

(Höhe= Wert des zu pflanzenden geschützten Baumes + Pflanzkostenpauschale von 30% des Nettoerwerbspreises. Dies wird ebenfalls im Bescheid festgesetzt.

*Ich erkläre weiterhin das Einverständnis für die Ausstellung des (Gebühren-)bescheides zu dem Antragsstellenden.*

*Auch bin ich mit der Speicherung sowie mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Über meine Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung bin ich informiert.*

[www.datenschutz-grundverordnung.eu](http://www.datenschutz-grundverordnung.eu)

*Eine Ausnahmegenehmigung kann weiterhin mit Auflagen oder der Aufgabe zur Ersatzpflanzung bzw. Ausgleichszahlung verbunden sein (siehe 4 b).*

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **§ 5 Ausnahmen und Befreiungen**

(1) Von den Verboten des § 3 ist eine Ausnahme zu erteilen, wenn

a) der Eigentümer oder die Eigentümerin oder sonstige Berechtigte aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften, aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder eines gerichtlichen Vergleiches verpflichtet sind, die geschützten Bäume/Holzgewächse zu entfernen oder zu verändern, und sie sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien können,

b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,

c) vom geschützten Baum/Holzgewächs Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind,

d) die geschützten Bäume/Holzgewächse krank oder überaltert sind und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.

(2) Von den Verboten des § 3 kann im Übrigen im Einzelfall eine Befreiung erteilt werden, wenn

a) das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen, insbesondere dem Schutzzweck dieser Satzung, vereinbar ist oder

b) Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern, weil die Beseitigung des geschützten Baumes/Holzgewächses aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem, öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ist bei der Stadt Hamm schriftlich zu beantragen. Die aus Sicht der Antragstellenden für eine Ausnahme oder Befreiung sprechenden Gründe sind darzulegen und erforderlichenfalls durch geeignete Belege (z.B. Lichtbilder) nachzuweisen. Dem Antrag sind ein Lageplan oder eine Handskizze beizufügen. Im Lageplan oder in der Handskizze sind die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume/Holzgewächse mit ihrem Standort unter Angabe der Gattung und des Stammumfanges einzutragen. Im Einzelfall kann die Stadt Hamm den Antragstellenden den Maßstab des Lageplanes vorgeben oder die Vorlage zusätzlicher Unterlagen fordern.

(4) Der Bescheid über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich oder elektronisch erteilt. Die Ausnahme oder Befreiung können befristet und mit sonstigen Nebenbestimmungen verbunden werden.